

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2020-507 Status: öffentlich Datum: 07.07.2020 Verfasser: Paul Hamann		
<b>Zuschüsse an die Vereine 2020</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Von den ansässigen Vereinen und Ortsgruppen wurden Anträge auf Unterstützung gestellt. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeinde entscheiden. Unter Berücksichtigung der Vorschläge vom Sozialausschusses stehen noch 1.300 € zur Verfügung.

### **Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die finanzielle Unterstützung folgender Vereine und Ortsgruppen:

Anglerverein in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Kulturverein Wulkenzin e.V. in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Freizeitsportverein Wulkenzin e.V. in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : max. 3.800 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.800 €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 28102

Bezeichnung: Aufwendungen an Vereine

Sachkonto: 5419000

## Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### Anlagen: